

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)**

143 (4.8.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-226422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-226422)

# Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen  
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement	
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:	
vierteljährlich	2,10 M.
für 2 Monate	1,40 "
für 1 Monat	0,70 "
excl. Postbefreiung.	

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Inzerate die vierteljährliche Rate 10. a bei Wiederholungen Rabatt. Postzeitungsliste Nr. 4757.

Inzeraten-Aufnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inzerate werden früher erbeten.

Nr. 143.

Bant, Freitag den 4. August 1893.

7. Jahrgang.

## Wegen die Todesstrafe.

II.

„Die Todesstrafe ist notwendig, sagen die Anhänger des alten und barbarischen Gebrauchs, ohne sie giebt es keine hinlänglichen Fängel für die Verbrecher. Wer hat Ihnen das gesagt? Gaben Sie die Triebfedern berechnet, durch welche die Strafe auf das menschliche Gemüth wirken können? Wie viele physische und moralische Schmerzen kann der Mensch, ehe er stirbt, ertragen?“

„Der Wunsch, zu leben, tritt vor dem Stolz, der mächtigsten aller Leidenschaften, welche das Menschenherz beherrschen, zurück; die schrecklichste Strafe für den Menschen in der Staatsverbindung ist die Schande, der niederdrückende Beweis des allgemeinen Absehens. Wie kann der Gesetzgeber, der den Bürger an so vielen Stellen, auf so viele Arten treffen kann, sich für genöthigt halten, die Todesstrafe anzuwenden?“

„Hören Sie auf die Stimme der Gerechtigkeit und der Vernunft: Sie ruf uns zu, daß ein menschliches Urtheil nie so sicher sein kann, daß der Staat einem Menschen den Tod geben dürfe. Dächten Sie sich auch die Gerichtsordnung noch so vollkommen, fänden Sie noch so unerschütterliche und aufgeklärte Richter, es bleibt immer noch die Möglichkeit des Irrthums oder des Vorurtheils. Warum wollen Sie sich die Mittel verlagern, sie zu verbessern? Warum es sich unmöglich machen, der unbedrückten Unschuld eine hülfreiche Hand zu bieten? Was nützt die fruchtlose Bekümmerniß, die trügerische Ehrenerkennung, die Sie an einen nichtigen Schatten, an eine gefühllose Pflanze verweisen? Es ist nur der traurige Beweis für die grausame Vermessenheit Ihrer Strafe. Dem Menschen die Unmöglichkeit rauben, durch Neue und tugendhafte Handlungen sein Vergehen zu büßen, ihn unbarbarisch jede Rückkehr zur Tugend, zur Achtung seiner selbst zu verschließen, ihn noch mit frischen Schmutzflößen seines Verbrechens in das Grab zu befördern, ist in meinen Augen der höchste Grad der Grausamkeit.“

„Die erste Pflicht des Gesetzgebers ist, die guten Sitten, die Quelle der Freiheit und des bürgerlichen Glückes, zu bilden und zu erhalten; wenn er, um ein besonderes Ziel zu erreichen, von diesem allgemeinen und wesentlichen Ziele abweicht, verfallt er in den größten und schlimmsten Irrthum.“

Der modernen Gesetzgebung sind diese Wahrheiten nicht unbekannt. Als im Jahre 1870 im Norddeutschen Reichstage die Todesstrafe zur Debatte stand, waren es hervorragende Juristen, Schwarze, Rüdemann u. A., welche sich entschieden gegen die Abschreckungstheorie aussprachen. Ersterer erklärte: „Es ist thatsächlich bewiesen, daß die Furcht der Verbrecher vor der Todesstrafe gar nicht besteht.“ Und er bewies, daß überall da, wo diese Strafe aufgehoben, die Verbrecher sich nicht vermehrt, sondern vermindert haben. Der sächsische Bundes-Bevollmächtigte Klemm erklärte: „Man hält in Sachsen (wo 1868 die Todesstrafe aufgehoben worden war) diesen Schritt für einen entscheidenden Fortschritt auf dem Wege der Kultur und des Rechtslebens, und die Erfahrungen, die man seit jener Zeit gemacht hat, sprechen mindestens nicht dagegen.“

Der Reichstag beschloß damals in erster Lesung mit 113 gegen 81 Stimmen die Aufhebung der Todesstrafe. Daß das Resultat der dritten und entscheidenden Verhandlung das entgegengesetzte war, daß die Todesstrafe beibehalten wurde, ist auch eines der „großen Verdienste“ des Gewaltpolitikers Bismarck, welcher seine brutale „Autorität“ in die Waagschale warf und die Todesstrafe als eine „kränklige Sentimentalität der Zeit“ bezeichnete.

Das Furchtbare, was in der Rechtsgeschichte nur gedacht werden kann, ist der Justizmord. Dieses größte aller Verbrechen ist nur möglich durch die Todesstrafe. Thatsächlich ist der Justizmord viel häufiger, als man allgemein glaubt, besonders da, wo das Gehändnis des Verurtheilten nicht erforderlich ist, um das Todesurtheil an ihm vollziehen zu lassen.

Viele Kriminalisten sind überzeugt, daß eine absolute Gewißheit der Schuld unmöglich zu erhalten ist. Daß selbst das Gehändnis des Angeklagten diese Gewißheit nicht zu bieten vermag, dafür giebt es Beweise genug.

Frägt man aber überhaupt nach der Schuld des Verbrechers, dem das Gesetz den Tod droht, so sollte man immer und in erster Linie nach seiner psychologischen Zurechnungsfähigkeit fragen, aber in einem weiteren Sinne, als die moderne Kriminal-Psychologie es thut.

In dem Entwurf des Jülicher Regierungsrats und Oberlen A. Berg, welchem der Ranton die 1868 erfolgte Aufhebung der Todesstrafe verdankt, heißt es: „Dem Ver-

brechen liegt eine Krankheit der Seele zu Grunde, deren Heilung der Gesetzgeber zu erzielen hat. Das aber geschieht durch die Todesstrafe nicht.“

Ehe man den Verbrecher fragt: „Was hast Du gethan?“, sollte man fragen: „Was hat die Gesellschaft an diesem Menschen gesündigt?“

Für jedes Verbrechen trägt die Gesellschaft eine Mitschuld, für die schwerste die größte. Hätte sie an dem Verbrecher von Jugend auf ihre Schuldigkeit gethan, so wäre er kein Verbrecher geworden. Mit welchem Rechte also vernichtet die Gesellschaft den Verbrecher, statt sich zu bemühen, wieder gut zu machen, was sie an ihm gefehlt?

Die weitere physiologische Psychologie bestrittet ganz entschieden die Möglichkeit, bei den mit dem Tode bedrohten Verbrechern die Zurechnungsfähigkeit klar zu erkennen.

Das Leibliche und Geistige sind untrennbar und ununterscheidbar im Menschen beizammen. Krankhafte Dispositionen erzeugen Leidens, und diese Verbrechen. Illusionen, fixe Ideen, Halluzinationen, Wahn- und Aberglaube, momentane oder zeitweise Sinnverwirrung, am häufigsten die abnorme Leidenschaft föhren in oft unbegreiflicher Weise das Gleichgewicht der geistigen Kräfte, und selbst Geistesstörung, die mit ganz vernünftiger Ueberlegung verbunden sein kann, treibt zum Verbrechen, auch zum Kapitalverbrechen, zum Mord.

Alle anthropologischen Beobachtungen erhärten die in's Einzelne hinein den Satz: „Der Verbrecher, zumal der Mörder, ist ein Seelenkranker, also ein Kranker überhaupt, dessen Heilung in's Auge zu fassen ist. Selbst der unheilbare Kranke darf nicht getödtet werden, aus Mitleid, um ihn von seiner Qual zu befreien. Deshalb dann der Verbrecher, der seelenkrank Verlezer der Gesetze, der vielleicht noch zu heilen ist?“

Die wahre Anthropologie erklärt die Todesstrafe für un menschlich, weil sie der der Staatsgewalt unterworfenen menschlichen Natur widerspricht.

Und vom kulturhistorischen Standpunkte ist zu erklären: daß die Zeit der Todesstrafe abgelaufen ist und das „Naturgesetz der Barbarei“ auch in seinen letzten Konsequenzen sich erschöpft hat. Geschichte und Statistik weisen deutlich nach, daß die Todesstrafe durch den kulturellen Fortschritt dem Untergange verfallen ist und nur noch dem theologischen Wahn und der „politischen Praxis“ zu Liebe künstlich geistert wird. Im Laufe der Zeit ist in jedem neuen Geistesbuche der Kreis der mit dem Tode bedrohten Verbrechen mehr eingengt worden. Im Mittelalter wies dieser Kreis über hundert Fälle auf, im vorigen Jahrhundert noch etwa zwanzig, und jetzt kennt das deutsche Strafgesetzbuch die Todesstrafe nur noch für den äußersten Fall des Hochverrats (Mord oder Mordversuch am Kaiser oder dem eigenen Landesherren), sowie für den Fall der vorfälligen und mit Ueberlegung ausgeführten Tödtung eines Menschen.

Daß die Todesstrafe auch für diese Fälle und damit überhaupt beseitigt wird, ist nur noch eine Frage der Zeit. Denn im Rechtsbewußtsein des Volkes ist sie erloschen.

## Politische Rundschau.

Bant, den 3. August.

— Ein sehr vernünftiges Urtheil fällt das freiconservative „Deutsche Wochenblatt“ über die Ordensverleihungen an Abgeordnete aus Anlaß ihrer parlamentarischen Thätigkeit, indem es schreibt: Der gemeine Mann werde in jenen Auszeichnungen eine Entlohnung für die Thätigkeit der Abgeordneten sehen, wie sie die Verfassung gerade hindern solle, und selbst dieser Schein müsse, namentlich in einer Zeit zunehmender revolutionärer Gährung der Massen vermieden werden. Es sei nichts geeigneter, die Wähler der Sozialdemokratie zu gewinnen, als wenn der Gedanke im Volke Raum gewinne, daß im Reichstage nicht die Rechte und Interessen des Volkes, sondern die persönlichen Wünsche des Kaisers ausschlaggebend seien. Zweck und Absicht des Reichstages wie jeder Volksvertretung liege eben darin, daß nicht, wie im absoluten Staat, der Wille des Monarchen entscheiden solle, sondern daß der Wille des Volkes die Mitentscheidung durch die Volksvertretung ausübe. Innerhalb der Volksvertretung könne deshalb der Wille des Monarchen nicht entscheidend sein, oder die Volksvertretung setze sich selbst den Boden unter den Füßen fort. — Leider hat diese schon zuweit den Boden unter den Füßen fortschieben lassen. Wäre das deutsche Volk wirklich ein Volk der Denker und nicht das des Byzantinismus und Knechtinnes, dann wären Ordensverleihungen eben eine Unmöglichkeit.

— Zum Volkstriebe mit Rußland. Der Petersburger „Reg. Bot.“ veröffentlicht unterm 2. August ein Circular des Finanzministers an die Zollämter, monach eine weitere 50prozentige Erhöhung der Einfuhrzölle auf deutsche Waaren eintritt, soweit solche bereits durch das Gesetz vom 1. Juni Zollserhöhungen unterworfen sind. Die Maßnahme trifft nicht die Waaren, welche im Laufe des Tages den russischen Zollämtern gemeldet sind. Nach einem der „Freis. Bl.“ zur Verfügung gestellten Privattelegramm aus Riga ist russischerseits ferner vorgeschrieben, daß von unter deutscher Flagge in russischen Häfen ein- und ausgehenden Schiffen ein Rubel per Last Kronsabgabe zu erheben ist, anstatt der bisher 10 Kopelen. Als Beispiel für die Wirkung dieser Maßregel wird mitgetheilt, daß der in Lübeck zur Abfahrt nach Reval bereit liegende deutsche Dampfer „Marie Luise“ in Folge der Erhöhung der russischen Hafensabgabe um das Zehnfache für deutsche Schiffe, sich nicht nach Reval begeben wird, da in Folge der obigen Maßregel die Unkosten nicht herauszuholen sind.

— Die „wilden“ Franzosen haben kurz vor Thoreschluß in der Kammer eine erstmalige Summe von 40 000 Franken zur Einrichtung eines Museums für praktische Volkswirtschaft bewilligt. Das es sich bei dieser Summe nur um eine erstmalige Bewilligung handelt, geht aus dem Plan des Unternehmens hervor, sollen doch neben der Modellausstellung allmonatliche allgemeine Vorlesungen und Erläuterungen und später ganze Vortragskurse über soziale Technologie stattfinden. Das läßt sich natürlich mit 40 000 Franken nicht machen, sondern erfordert alljährlich eine größere Summe. Während man hier für ein sozial- und gewerbe-politisch bemerkenswerthes Unternehmen Geld übrig hat, mußte bekanntlich in Deutschland wegen Mangels an Mitteln eine geringe Summe für das „Museum für Unfallverhütung“ verlagert werden, in Instituten der Berliner Universität teilt es, wie Professor Virchow in seinen bekanntesten Jahresbericht ausgeführt hat, am Mindestwertigkeiten, ja am Notwendigsten, die Zuschüsse für die Fortbildungsschulen müssen — nach des Herrn Ministers eigenem Ausspruch: „beschämender Weise“ — vermindert werden und in der Klinik für Hautkrankheiten an der Universität Bonn fehlt es nach der Erklärung des betr. Klinikers an der erforderlichen Bettwärme. Und da rechnen uns militärrömme Professoren immer noch vor, daß wir leichter als die Franzosen Geld und immer mehr Geld für das Militär aufbringen könnten, und die oberste der deutschen Diktaturen erweist sich gewaltig, wenn behauptet wird, daß Deutschland in der Erfüllung seiner Kulturaufgaben hinter anderen Nationen, sogar hinter den „wilden“ Franzosen vielfach zurückbleibe!

— Die Arbeitslosigkeit in amtlicher Beleuchtung. Die preussischen Oberpräsidenten hatten bisher am 1. Oktober Bericht über die Lage der Industrie für ihren Verwaltungsbezirk zu erstatten. Dittus schreibt man nun: „Um diese Berichte für die Beurteilung der während der Wintermonate in den letzten Jahren mehr als früher laut gewordenen Klagen über Arbeitsmangel besser nutzbar machen zu können, hat der Handelsminister angeordnet, daß sie zukünftig am 1. Januar zu erstatten sind.“ Was bedeuten Oberpräsidenten, Präsidenten, Landräthe, Bürgermeister, Dorfschulzen als Organe der Sozialstatistik? Die Unfähigkeit der Polizei und der stief-bureaucratischen Verwaltungsbehörden für sozialpolitische Aufgaben ist über allen Zweifel erhaben. Für arbeitsstatistische Zwecke bedürfen wir ein arbeitsstatistisches Amt. Was hohe und niedere Bureauratie über wirtschaftliche Zustände, Arbeitslosigkeit und dergleichen meldet, hält vor der sozialdemokratischen Kritik, die Sachkenntnis und Unbefangtheit vor, wird nicht Stich. So wie es jetzt getrieben wird, wird Herr v. Bötticher nie den „allgemeinen Nothstand“ finden können.

— Die jämmerliche Lage der Arbeiter in Mitteldeutschland wird mit wenigen Zahlen treffend illustriert in einer Korrespondenz der „Frei. Bl.“ vom Thüringer Wald. Es heißt darin: „Die in dem meinsten Orten Steinach und dessen Umgegend befindlichen Schiefergrübelbrüche, durch welche die ganze Welt mit Schiefergrübeln versorgt wird, sind zum großen Theil seit zwei Jahren vom meinsten Staat in Verwaltung genommen worden. Der Fiskus betreibt hier ebenso wie bei den Tafel- und Dachziegel-Brüchen in Lebesen ein laumännliches Geschäft. In Berücksichtigung des Umstandes, daß neuerdings der Schieferpreis in die Höhe gegangen ist, hat der Fiskus mit der Verbesserung der recht elenden Lage der Arbeiter infornen einen kleinen Anfang gemacht, als er den Lohn pro Tausend Grübel um 10 Pf. erhöht hat, jedoch die Arbeiter jetzt thatsächlich 15 Pf. statt wie bisher 13 Pf. verdienen. Immerhin wenig

genau, zumal dabei Weib und Kind mitarbeiten müssen. Freilich verdienen die Arbeiter anderer Industriezweige auf dem Thüringer Wald noch weniger: die geschicktesten Verlenmacher in Zauscha verdienen 1 bis 1,20 Mk. täglich bei 15stündiger Arbeit, wenn die Nebenarbeiten von Familienangehörigen besorgt werden; Augenmacher und Schachtelmacher verdienen täglich 1—2 Mk. In Zgelschieb bringt es ein Verlenarbeiter ohne Familie auf 50 Pfennig täglich, mit Familie auf 1 Mk. und in Steinhaid verdienen die Augenmacher etwa 10 Mk. wöchentlich. Indessen mögen diese Arbeiterklassen nicht mit den Grisselmachern tauschen, weil die Arbeit derselben eine aufreibende ist, denn die Grisselmacher sind Sommer und Winter im Grisselbruch beschäftigt, und dadurch auch zu größeren Ausgaben genötigt, weil sie gezwungen sind, einen doppelten Haushalt zu führen. Die Erhöhung des Arbeitslohnes um 10 Pf. pro Tausend bedingt für den Fiskus eine Mehrausgabe von 27 000 Mk., da jährlich 270 Millionen Grissel geliefert werden. Noch übler dran als die genannten Industriezweige sind die Gothaer Handwerker, die bei 14—15stündiger Arbeitszeit nur einen Wochenlohn von 7 Mk. erzielen, und am Schlimmsten ergeht es den Stein- resp. Märbelpidern im Sachsenborfer Grund. Durch den Wassermangel der letzten zwei Jahre haben die Märbelmühlen bei Weitem nicht so viel Märbel herstellen können, als ihnen Vorräte von den Pidern geliefert wurden. Dadurch wurde der Preis für das Tausend Märbelsteine auf 25 bis 26 Pf. herabgedrückt, wovon aber noch etwa 10 Pf. für Aufwand abgehen. Bei 16- bis 17stündiger Arbeit bringt ein Märbelpidern wöchentlich 30 000 Stück fertig; er verdient also wöchentlich höchstens 5 Mk., währlich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Hungerlohn. — Und da giebt es noch Leute, die sich nicht schämen, den Leuten Sparmittel als soziales Wunderheilmittel zu empfehlen!

— **Nachstand und Militarismus.** Aus der Eifel berichtet die „Köln. Volksztg.“: Aus Wittburg kommt die Nachricht, daß dieser Ort am 24. d. M. 79 Offiziere, 1475 Mann, 391 Pferde, am 26. und 27. 123 Offiziere, 2496 Mann, 680 Pferde, am 28. 103 Offiziere, 2178 Mann und 393 Pferde als Einquartierung erhält. Die städtische Verwaltung weiß bei einer solchen Belegung keinen Rath, da diese Zahl faktisch nicht unterzubringen ist. Eine derartige Belegung für eine Einwohnerzahl von 2725 Seelen muß für die Einwohner, sowie für die Soldaten große Unzuträglichkeiten bringen, welche in Friedenszeiten doch leicht zu vermeiden sein müßten. Bei Ausquartierung unter gewöhnlicher Belegung zählt man pro Mann Mk. 1,80, also Mk. 1 mehr, als die Militärverwaltung vergütet, so daß die meisten Bürger an Einquartierungsanlagen fast ebenso viel zu leisten haben, wie deren Staatssteuern betragen. Hoffentlich wird der Reichstag in seiner nächsten Session es zu Wege bringen, daß der ärmeren ländlichen Bevölkerung, welche jedes Jahr diese Last zu tragen hat, mindestens so viel vergütet wird, als ihr rechtlich zusteht, und daß die Wandrer gerechter Weise auch in den wohlhabenderen Theilen des Reiches abwechselnd stattfinden. — Das wird ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht dem Militarismus die Flügel gründlich beschnitten werden, so daß nicht mehr rückwärts alle Kulturinteressen hinter ihm zurückstehen müssen.

— **Nachahmenswerthe Einrichtung.** Nach dem Vorgange der Schweiz hat die belgische Regierung seit einiger Zeit Postmarken von 10 Cts. im Werthe ausgegeben, die ein Anhängel haben mit der Aufschrift: „Ne pas livrer le Dimanche. Niet bestellen op Zondag (Sonntags nicht zu bestellen).“ Wer die Sonntagstrube auch für die Post will, benötigt diese Marke, und die belgische Postverwaltung richtet sich danach. Vom 1. August an sollen nun auch Marken von 25 Cts. mit dem ge-

nannten Anhängel angegeben werden, und da diese für das Ausland bestimmt sind, so entsteht die Frage, ob die ausländische Postverwaltungen nach der zulässigen Vorschrift sich richten werden. Die „Zndsp. belge“ hat bei verschiedenen Postverwaltungen Umfrage halten lassen und sowohl in Paris wie in London, Luxemburg und im Haag die Auskunft erhalten, daß man sich um die Vorschrift nicht kümmern werde. Eine Verpflichtung, hat man überall gelagt, könne nur durch internationalen Vertrag geschaffen werden, und dazu habe Belgien nicht einmal eine Anregung gegeben. Im Haag hat man beifügt, nur der Empfänger eines Briefes habe das Recht, einen Brief am Sonntag nicht anzunehmen; dieses Recht lie aber in Holland geregelt, da jedermann nur der Post anzeigen dürfe, daß er am Sonntag keine Briefe zu empfangen wünsche, und danach richte sich die Post. Herr v. Stephan könnte im Interesse der vielgeplagten Postbeamten solch' eine Sonntagstrube-Briefmarke auch bei uns einführen und dafür sorgen, daß eine internationale Uebereinkunft auch im Weltpostverkehr die kleine, aber erfreuliche Neuerung durchführt.

— Vor einiger Zeit theilten wir noch braunschweigischen Blättern mit, daß in der Stadtverordnetenversammlung in Braunschweig ein Fall zur Sprache gekommen ist, wonach ein Husarenlieutenant auf dem dortigen Gzerstierplatze thätlich gegen einen kleinen Knaben gemordet sei. Dem Vater des Kindes, Gemeindefabrikdirektor Zeigen, ist nunmehr folgendes Schreiben des Divisions-Kommandeurs zugegangen:

„In der Untersuchungsloge wider den Sekonde-Lieutenant v. Hoffe im Braunsch. Infanterieregiment Nr. 17 wegen Körperverletzung Ihres Sohnes Oberhand benachrichtigt ich Sr. Hochwohlgeboren ergeben, daß ich den gerichtl. Berichten wider den Genannten eingest. hab. daß nachdem Sie in der Verhandlung vom 22. Juni d. S. in Braunschweig dem Divisions-Kommandeur erklärt haben, daß Sie bei Ihrer Eingabe vom 27. Mai d. S. nicht die Absicht gehabt haben, gerade im Wege des gerichtl. Verfahrens eine Remede beim Bestrafung des Offiziers herbeizuführen, daß Sie vielmehr nur im Interesse vieler anderer Väter, deren Kinder auch auf dem L. Gzerstierplatze spielen, den Verfall zur Sprache und Erörterung auch namentlich darüber haben bringen wollen, ob es überhaupt den Offizieren gestattet sei, auf dem Plage als Reitbahn zu reiten und dadurch Kinder in Gefahr zu bringen. Uebriens fällt auch nach dem Ergebnisse der eingehenden gerichtl. Untersuchung dem Lieutenant von Hoffe nicht, wie dies in Ihrer erwähnten Eingabe behauptet ist, eine „schwere Mißhandlung“ Ihres Sohnes, sondern nur eine ganz geringfügige Kränkung, welche irgend welchen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit des Knaben nicht gehabt hat. Das Verhalten des Lieutenant von Hoffe bilige ich gleichwohl nicht und habe dementsprechend an das Braunschweigische Infanterieregiment verfaßt. Nachdem sich ferner herausgestellt hat, daß sich der in Rede stehende Verfall in der That auf einem vertragsmäßig der Benutzung des Militärs entzogenen Plage ereignet hat, habe ich Befehle getroffen, daß diese in Vergeßheit gerathene Vertragsbestimmung den Truppen der Garnison Braunschweig in Erinnerung gebracht werde.“

Daß es nur eine ganz geringfügige Thätlichkeit war, wenn man den kleinen Knaben wie einen tolen Hund mit der Reitpeitsche vor sich hertrieb, das sind ja bei den Herren Militärs so eigenartige Begriffe; wir mit unserem geringen Unteroffiziersverstand meinen allerdings, daß hier die Bezeichnung „schwere Mißhandlung“ wohl am Platze gewesen ist.

— Die Ergänzungswahlen zum sächsischen Landtage finden in der zweiten Hälfte des Monats Oktober und zwar, wie verlautet, am 19. statt. Die Einberufung des Landtages soll am 13. November erfolgen.

— **Raum gläublich.** In Baden-Baden wurde unser dortiger Vertrauensmann, Grafse Hüber und der Bruder des Apothekers Luz, Kaufmann Paul Luz, auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft verhaftet. Und warum? Nun, das sehen die Leser aus folgenden: Luz hatte gegen den Bürgermeister Lukas Raner von Hörden, Amt Rastatt, eine Privatklage angestrengt, weil sich dieser Beamte als Wahlloosstand einer thätlichen Beleidigung gegen

ihn schuldig gemacht haben soll. Die Oberstaatsanwaltschaft veranlaßte die sofortige Verhaftung des P. Luz und A. Hüber in Baden-Baden, weil sie durch eine behördliche Anzeige „Jemand vom besseren Willen der Begehung einer strafbaren Handlung beizuhilfen“, indem sie gemeinlich in dem Bericht an die Staatsanwaltschaft behauptet: am Tage der Reichstagswahl hätten Rathschreiber und Polizeidiener dem Luz den Eintritt in das Wahllokal verweigert, die Wahlkommission sei auf ihn eingestürzt und schließlich habe der Bürgermeister den Luz angefaßt und über die Treppe auf die Straße geworfen, worauf das Wahllokal geschlossen worden sei. — Also die Wahllokal, die thätlich Angegriffenen, die beiden Sozialdemokraten, werden in Haft genommen, damit sie keine Verbrechungen treffen können und die Beleidiger und Angreifenden, der Herr Bürgermeister und Genossen inessen auf freiem Fuß bleiben. Wo bleibt da das Recht vor'm Gesetz?

— Die Friseurgehilfen Stuttgarts haben eine Eingabe an die Behörde gerichtet, in der sie ihre Wünsche in Betreff der Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagstrube niedertreten; in einer in voriger Woche abgehaltenen Versammlung wurde die Eingabe diskutiert. Verlangt wird, daß der Geschäftsbetrieb an Sonn- und Feiertagen Nachmittags um 1 Uhr erfolgt, Lehrlinge und Gehilfen sollen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die vollständige Entfernung der Gehilfen je am zweiten oder dritten Sonntage aus dem Geschäft wird als undurchführbar erklärt, da diese Bestimmung nur Entlassung von Gehilfen zur Folge haben werde. Bemerkt sei, daß in Stuttgart die meisten Geschäfte sich gezeitig hatten, um 1 Uhr zu schließen. Zugdem ist wieder die Praxis eingerissen, die Geschäfte länger offen zu halten. Die Friseurgehilfen hoffen, daß das Publikum ihre Wünsche unterstützen wird. Es ist zu hoffen, daß die Stadtdirektion den Wünschen der Friseurgehilfen entgegenkommt; wir glauben auch kaum, daß das Publikum eine Verlastigung dadurch empfinden würde.

**Frankreich.**

Paris, 2. August. Der Handel Siam-Frankreich scheint vorläufig aus der Welt geschafft zu sein. Siam hat das bereits bekannte französische Ultimatum und es darauf erfolgtes zweites Ultimatum angenommen. Frankreich bezieht den Hafen von Siantaboon und den Inseln gleichen Namens, bis die Räumung des linken Mekongufers erfolgt sei; Siam soll keine Truppen im Bereich von 25 Kilometer vom rechten Ufer des Mekong bis in den Grenzen von Cambodja und keine armierten Schiffe auf dem großen See halten. Frankreich soll sich das Recht vor, Konulate in Nan und Korat zu errichten. Das englisch-französische Abkommen betreffend die Festlegung einer neutralen Zone ist in Paris unterzeichnet worden.

**Rußland.**

Petersburg, 1. August. In den russischen Grenzprovinzen werden die Ausfluchtstrassenregeln mit Hochdruck fortgesetzt. Eine neue Maßregel dieser Art hat der Generalgouverneur von Warschau dadurch vorgeschlagen, daß er die jetzt bestehende Verwaltung des Weichselgebietes (10 Gouvernements und 85 Kreise) in dem Sinne zu ändern sucht, daß die polnische und deutsche Bevölkerung noch schneller, als dies bisher zu erzielen war, russifiziert wird. Zu dem Ende soll das Gouvernement Suwalki mit etwa 40 000 Seelen, darunter 60 Prozent Russen und Litauern, 16—17 Prozent Polen, 6 Prozent Deutsche und 17 Prozent Juden, vom Weichselgebiete abgetrennt und dem Generalgouvernement von Wilna zugetheilt werden. Die Warschauer Bodenreditgesellschaft sucht nach diesem ihren Zuteil die schädlichen Pläne große Schwierigkeiten zu bereiten, aber Finanzminister Witte wird dieselben zweifellos auch und nachdrücklich bei Seite räumen. Ebenso soll das

4) **Die Hochzeitreise.**

Eine nihilistische Erzählung.

Aus dem Französischen von Eug. Reine.

Nachdruck verboten.

(Schluß)

Der einsame See war in graue Wolken eingehüllt. Er lag grau und traurig da, die Wolken schienen auf ihm zu ruhen. Der See, welcher 2000 Meter hoch liegt, wird eingerahmt von schroffen Felsen, welche ihn zu bewachen scheinen. Die Ufer des Sees ernähren nur dürftiges Gras, Edelweiss und einige andere Alpenkräuter. Keine Menschenseele — nur sie allein. Sie pflückten ein Bouquet, setzten sich an das Securer und betrachteten die stillstehende Fläche des Wassers nachdenklich und schweigend.

„Du bist traurig, mein Kind“, sprach Dimitri das Schweigen. „Lomm, drehen wir auf. Kehren wir zurück zum Bierwaldstüblerer, wo Du dich so glücklich gefühlt hast.“

„Nein, nein, Dimitri, ich liebe diese einsame Gegend, ich liebe diesen See.“

„Und Du?“

„Auch ich — ich liebe diese Berge, denn sie sind jungfräulich und frei. Rein Mensch kultiviert sie, sie erzeugen nichts. Sie verachten das Menschengeschlecht, sie sind unmaßbar und wild, sie werden nie ein Korn Getreide erzeugen, nur wenige Blumen finden, welche diese Alpenhöhen uns schenken.“

„Komm, Geliebter, gehen wir — aber wir werden wiederkehren.“

„Komm, meine Vielgeliebte, ich liebe Dich und ich glaube, daß ich Dich noch im Tode lieben werde.“

Sie machten Ausflüge zum St. Gotthardt und bis nach Zellfin. Sie besuchten die Rhonogletscher und den Grimsel.

Und sie liebten sich mehr und mehr. Je länger sie miteinander reisten, je enger schlossen sie sich aneinander an, sie sprachen nur leise miteinander und sie sprachen nur

von ihrer Liebe. Man hätte oft nicht sagen können, ob sie freudig oder traurig waren.

Das gemeinsame Gefühl zog sie wieder zu dem einsamen See. Von dem Fenster ihres Zimmers in Andermatt lauschten sie dem Murmeln des Reuschflusses, welcher sich in wilden Sprüngen von der Höhe des St. Gotthardt herabstürzt und in dieser Einsamkeit Raß zu machen scheint, bevor er die Hütten des Thales aufsucht. Und ähnlich der Reusch verdrachten auch die beiden Liebenden einige Tage der Raß in dieser Gebirgseinsamkeit; um sich auszurufen und in Frieden und Weltverlassenheit ihre gegenseitige Liebe zu genießen, bevor sie zusammen die große Reise in die unbekanntenen Regionen antraten, von welchen keine Wiederkehr ist.

Eines Tages sah man sie Hand in Hand die Wohnungen der Menschen verlassen. Sie stiegen zum Oberalpensee, sie stiegen den kleinen Pfad hinauf und verließen die begangenen Wege. Sie mehr sie aufwachen, je mehr erhoben sich vor ihren Augen in der Ferne die sonnenbestrahlten Gipsfelsen und spitzen Gletscher der St. Anna.

Sie wandten sich oftmals zurück, denn vor sich erblickten sie nichts mit Ausnahme des kleinen Bächleins, welches vom schneigigen See herniederrieselt. Von oben blies ihnen der Wind die reine, erquickende Luft der Schneefelder entgegen.

Von unten vernahmen sie den silbernen Glockenton der Kirche von Andermatt, welcher bis zu dieser Höhe herauf klang.

Touristen, welche Weiden begegneten, sahen ihnen nach und sagten: „Welch' schönes Liebespaar.“

Sie aber wanderten, ohne sich zu übeln, Hand in Hand, sie hielten an und pflückten Blumen von goldgelber Farbe, welche dieser Gegend eigen sind.

„Hörst Du die Glocken“, fragte Magali, „wie sind sie fern. Man sollte meinen, daß ihr Klang uns zurückrufe.“

„Möchtest Du umkehren?“ fragte Dimitri.

„Nein, wir haben das Glück der Liebe genossen. Ich bedauere und bereue nichts. Wie ist er dunkel dieser klare See der Oberalp inmitten der nackten Felsgipfel, welche sich in seinen klaren Fluthen wieder spiegeln. Welche traurige Schweigen über diesem schlafenden Wasser, traumhaft auch die wilden Blumen an seinen Ufern.“

„Wir sind angelangt“, sprach Dimitri, „setzen wir uns und ruhen wir.“

„Setze Dich in den Schatten dieses großen Felsens, welcher über das Wasser hängt. Siehe diese Blumen, wie sind sie frisch und frischend. So werden wir in ewigen Kreislauf der Natur wieder in die Erscheinung treten. Wie freue ich mich, hier zu sterben.“

„Erinnerst Du dich“, fragte Magali, indem sie ihr Haupt an die Brust des geliebten Mannes legte, „erinnerst Du dich des Marmorriesels, der Zug des Pan? Die schönen Griechinnen des Marmorbildes, sie hatten wohl Mitleid mit uns, sie wußten vielleicht, daß wir uns lieben und daß wir bald sterben würden. Die Griechen hatten Furcht vor dem Tode. Ich habe keine — mit Dir!“

Rein Mensch war Zeuge ihrer letzten Stunde und was unter dem Dunkel des Felsens geschah, auf den Blumen der Wildnis.

Rein Mensch sah es, wie sie sich lächelnd erhoben, Aug' in Auge und Hand in Hand. Rein Mensch erblickte den letzten langen Kuß und ihr Gleiten ins Wasser, zum Tode verbunden. Die schweigende kalte Fluth nahm sie auf, hier schlafen sie zusammen für alle Ewigkeit.

Rein Mensch war Zeuge, Zeugen waren nur die schweigenden Berge und die Wolken, welche darüber zogen.

Gouvernement Lomza (7 Kreise mit 600 000 Seelen) aufgehoben und in die drei Gouvernements Suwalki, Warschau und Plock vertheilt werden. Endlich soll die Stadt Rastawitz unter dem Vorwande, daß sie zu nahe der preussischen Grenze liege, was mit Rücksicht auf einen Kriegsfall sehr unbequem sei, und daß die Stadt in den letzten 6 Jahren infolge der verheerenden Choleraepidemie bedeutend abgenommen und allein 8000 Einwohner verloren habe, den Sitz der Gouvernementsbehörden verlieren; Gouvernements-Bezirk wiederum die Stadt Lodz werden, die als die am meisten antirussische dargestellt wird und für deren endliche Aufhebung man diese Verlegung für sehr notwendig hält. Die Stadt wird sicherlich nach Durchföhrung dieses Vorschlages recht schweren Zeiten durchgehen. — Offenbar will die russische Regierung die Polen in Wuth und zu einem Verzweiflungstreibe treiben, um sie dann niederzujäheln zu lassen.

**Parteinachrichten.**

— Internationaler Arbeiterkongress in Zürich. Als Delegirte sind ferner gewählt worden: Apolda. A. Baubert für Thüringen. Breslau. S. Stolpe, Grünberg für die Provinz Schlesien. Köln. C. Meiß für Köln Stadt und Land, Coblenz und Bonn. Grefeld. C. Weß für die Wahlkreise Grefeld, Düsseldorf, M. Glabach und Neuf. Dortmund. G. Lehmann für Westfalen. Dresden. J. Fräsdorf für den 1.—9. sächsischen Wahlkreis. Freiburg i. B. S. Bernauer für den Wahlkreis Freiburg. Offenburg i. B. J. Autenrieth für den Wahlverein „Vormwärts“. Saalfeld. A. Hofmann für Schwarzburg-Rudolstadt. Stuttgart. C. Klotz für Stuttgart. Von Gewerkschafts-Organisationen wurden ferner gewählt: Schuhmacher-Gewerkschaft Freiburg in B. Fr. Haug. Textilarbeiter-Verband. C. Haupt-Apolda.

**Der Parteivorstand.**

— Der Eröffnungstag des Kongresses wird durch einen allgemeinen Umzug, an welchem die Züricher Arbeitervereine sowie die Delegirten theilzunehmen haben, eingeleitet. Auf dem Kantons-Schulplatze werden die Begrüßungsreden entgegengenommen. Namens der schweizerischen Sozialisten und des Züricher Organisationskomitees spricht Arbeitersekretär Hermann Greulich-Zürich; die Engländer haben das Parlamentarismittel John Burns zum Sprecher ernannt, die Franzosen Gemeinderath E. Bailant, die Deutschen August Bebel und die Italiener Redakteur F. Turatti-Mailand. Die Berner senden ihre rote Fahne bis an die Kantonsgrenze durch die Post; von der West- und Ostseite kommen Extrazüge. Die Zahl der Delegirten erreicht 800; die Schweiz wird 300 absenden; aus Australien ist ein Delegirter angemeldet.

**Gewerkschaftliches.**

— Der erste internationale Kongress der Eisenbahn-Arbeiter wird am 14. August im Anschluß an den Allgemeinen Arbeiterkongress in Zürich abgehalten. An demselben theilnehmen folgende Organisationen: 1) Amalgamated Society of Railway Servants in England, Ireland, Scotland and Wales. London. — 2) Zwagerverein der Beschäftigten der Eisenbahnen. Wien. — 3) Schweizerischer Zupferarbeiter-Verein. — 4) Chambre syndicale de la Fédération générale des chemins de fer de la France et des Colonies. Paris. — 5) Verein Schweizerischer Lokomotivführer. Zürich. — 6) Eisenbahn-Arbeiterverein, Sants Gallen (Suisse). — 7) Associazione agenti delle Ferrovie del Mediterraneo, Mailand. — 8) Niederländische Bond van Spoor- en Tramwegpersoneel, Amsterdam. — Das Land der Sozialisten, in dem Herr v. Zpielen seine Sozialisten-Konflikte zu nie geahnter Renommee gebracht hat, das Land, in dem die Sicherheit des reisenden Publikums dadurch beeinträchtigt ist, daß man die Arbeitskraft der Angestellten auf's Unerbittlichste ausbeutet, das Land, in dem die Jugendsünder zu Sozialdemokraten Grund genug ist, die Eisenbahnarbeiter auf's Straßengäßchen zu werfen, das Land, in dem die Koalitionsversuche der in Staatsbetrieben thätigen Arbeiter auf's Rücksichtsloseste unterdrückt werden, dies Land ist auf dem internationalen Eisenbahnarbeiter-Kongress nicht vertreten. Warum nicht? Ei, weil eben die Sozialisten die Arbeiter in den staatlichen Bahnenwerkstätten zu den zufriedensten, glücklichsten und fruchtbarsten Menschen gemacht hat. Wer's nicht glaubt, ist eben ein unverschämter Döner.

**Aus Stadt und Land.**

Bant, 3. August. Morgen, Freitag, Abends 8 Uhr, findet in Drummens Local eine Gemeinderathssitzung statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. Straßenbeleuchtung betr.; Antrag der Oldenburger Spar- und Leihbank betr. Uebernahme des auf Oldenburger Gebiete liegenden Theils der Petersstraße und drittens andere weniger bedeutende Punkte.

Bant, 3. August. Zur Barbiergehilfen-Bewegung. In der gestrigen Liste derjenigen Geschäfte, die die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, waren nachstehende Geschäfte irthümlich nicht mit angeführt: Köhneke, Marktstraße und Plüchthin ebenfalls.

Bant, 3. August. Alters- und Invaliditätsversicherung. Eine bemerkenswerthe Entscheidung über die Versicherungspflicht der Hausarbeiter, welche für fremde Rechnung arbeiten, hat die Versicherungsanstalt Schleswig-Polstein getroffen. Ein Schuhmacher, der seit Jahren für denselben Arbeitgeber gearbeitet und alle Versicherungsbestimmungen erfüllt hat, stellte einen Antrag auf Gewährung der Altersrente. Die Versicherungsanstalt wies den Antragsteller zurück, da er zu seinem Arbeitgeber nicht in der persönlichen Abhängigkeit eines Lohnarbeiters gefunden habe.

Er sei nämlich an keine Arbeitszeit gebunden gewesen, habe seine Arbeit zu jeder beliebigen Zeit beginnen und beenden können, volle Freiheit in der Arbeitseintheilung gehabt und bei Vertretung der Arbeit nicht über den Rücktritt des Arbeitgebers geklagt. Es wurde zwar zugegeben, daß der Antragsteller betreffs der Art der Bearbeitung sich nach den ihm gestellten Aufträgen habe richten müssen; trotzdem sei er nicht als versicherungspflichtiger Lohnarbeiter anzusehen, da es sich nur um eine Reihe von Einzelaufträgen gehandelt habe, nach deren Erledigung für den Arbeitnehmer kein Recht auf Weiterbeschäftigung und für den Arbeitgeber keine Verpflichtung vorhanden gewesen sei. Falls diese Entscheidung seitens des Reichsversicherungsamtes bestätigt wird, unterliegt wohl der größte Theil der Hausgewerbetreibenden, die für fremde Rechnung arbeiten, fernerhin nicht der Versicherungsspflicht und ist mithin von der Zahlung der Beiträge befreit.

Wilhelmshaven, 3. August. Wozu wir mehr Soldaten brauchen und wozu dieselben gut sind. Von privater Seite wird uns mitgeteilt, daß unsere Marine nicht nur zur Verteidigung des Vaterlandes, zum Schutze von Handel und Wandel u. s. w. da ist, sondern daß auch mit Hilfe von Marinesoldaten den Arbeitern, den Steuerzahlern der Verdienst und mit diesem das Brod genommen wird. Während in früheren Jahren auf der Bauwerft eine Reihe von Marinesoldaten beschäftigt wurden, die in ihrem Zivilstand den verschiedenen Gewerben angehörten, so hat man jetzt Gelegenheit, auf dem Kasernen-Schiffe „Bismarck“ zu beobachten, wie da zwei gelehrte Schiffszimmerleute mit Hilfe von 10 Marinesoldaten beim Dichten, oder wie der sachmännische Ruderer beißt, mit Ralfatern des Deckes beschäftigt sind. Abgesehen davon, daß die Soldaten nicht dazu da sind, den Schiffszimmerern Konkurrenz zu machen, so sollen diese Ralfatern nicht einmal gelehrte Schiffszimmerer sein, sondern in ihrem Zivilstande anderen Gewerben angehören. Sie erhalten für geleistete Arbeit pro Stunde 5 Pf. ausbezahlt. Wir sind der Meinung, daß, wenn derartige Arbeiten auf hoher See von der Schiffsmannschaft verrichtet werden, dagegen Niemand etwas einwenden kann, aber am Lande dies unter keinen Umständen zu billigen ist, denn an Zivilarbeitern leidet jeder Berufsstand, dank unserer herrlichen Wirtschaftsordnung, an Ueberschuß.

Wilhelmshaven, 3. August. „Es ist nichts so fein gepossen, es kommt doch endlich an die Sonne!“ Dies bekante Sprichwort dürfte ein hiesiger Uhrenhändler an seiner eigenen Person erfahren haben. Vor nicht langer Zeit wurde von ihm ein Selbstbrief, der 400 M. in Rassenheinen enthalten sollte, an den Uhren-Großhändler B. in Leipzig aufgegeben. Als der Empfänger den mit fünf Siegeln versehenen Umschlag erbrach, fiel sein Blick statt auf Rassenheine auf werthloses braunes Packpapier. Die Beschichtigung des Briefumschlages ergab, daß er an einer Seite mit dem Messer aufgetrennt und dann mittels eines eingeschobenen weißen Papierstreifens, der an seiner Längsseite geknickt und auf zwei Seiten gummiert, geschickt wieder verschlossen war. Amlich wurde festgestellt, daß der Brief bis zu seiner Bestellung eine Gewichtsabnahme von 3 Gramm erfahren hatte. Diese merkwürdige Erscheinung mußte den Verdacht erregen, daß ein Postbeamter sich des Diebstahls schuldig gemacht habe. Dem Gerichtschreiber Dr. P. Jezerich war es vorbehalten, den Abfender des Briefes als Betrüger zu entlarven. Nachdem im Laufe der vorigen Woche der Briefumschlag nach Berlin gesandt war, stellte Dr. Jezerich zunächst fest, daß die Adresse auf dem Briefe erst nach dem Zukleben mit dem gummirten Papierstreifen geschrieben war; denn die Finte hatte sich in die durch das Zukleben entstandenen Falten ergipen. Auf dem im Briefe befindlichen Packpapiere ließ sich mit bloßem Auge sowohl, als auch mittels der Lupe nichts erkennen. Jezerich photographirte nun die Einlage, und siehe da, auf dem Photogramm derselben erschien deutlich der Abdruck des Stempels von dem hiesigen Hofamate, mit dem die Briefmarken auf dem Kuvert entwermt waren. Ferner ergab die Untersuchung des Gerichtschreibers, daß der Abfender des Briefes die Einlage angefertigt hatte. Es war dies augenscheinlich geschehen, um nach dem Trocknen des Papiers eine Gewichtsbilanz der Postbindung herbeizuführen und dadurch den Verdacht des Diebstahls auf einen Postbeamten zu lenken. Eine in voriger Woche abgehaltene Hausungung bei dem Aufgeber des Briefes förderte auch die Rette des Packpapiers zu Tage.

Wilhelmshaven, 3. August. Der Steuerienat des Oberverwaltungsgerichts in Berlin hat unlängst folgende Entscheidung gefaßt: Die von dem Steuerpflichtigen von seinem Einkommen in Abzug gebrachte Ausgabe „an die Armen“ ist keine dauernde und abzugsfähige Last im Sinne des § 913 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891. Selbst wenn das jübische Religionsgesetz (5. Buch Moses, Kap. 14) bestimmte Leistungen an die Armen vorschreibt, so wird hierdurch doch keineswegs eine erzwungene Verpflichtung begründet, und kann daher auch von einer dauernden Last im Sinne des Steuergesetzes nicht die Rede sein.

Oldenburg, 3. August. Durch Verordnung ist, wie die „Def. Ztg.“ mittetheilt, die Bormahme der Neuwahl der Abgeordneten zum ordentlichen Landtage des Großherzogthums, behufs der demnächstigen Einberufung desselben, angeordnet worden, und es haben das Staatsministerium, Departement des Innern, sowie die Regierungen in Estin und Ditzensfeld die zur Ausführung dieser Wahl weiter erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Oldenburg, 2. August. Auch die Metallarbeiter und Schneider haben den Beschluß gefaßt, die „Electra“ zu besuchen, und zwar die ersten am Sonntag, den 13. August. Wie am letzten Sonntage die Tischler, so wird Ledermann, der sich einigermassen für die elektrotechnischen Erzeugnisse interessiert, höchst befriedigt aus der „Electra“

beimkehren und sollte Niemand den Besuch veräumen. Ende dieses Monats wird Herr Egts mit seiner „Electra“ nach Hamburg überfiedeln.

Oldenburg, 2. August. In bestialischer Weise bearbeitete gestern Abend der Arbeiter Krufe vom Gerberhof mit Fußtritten seine Gehefrau, so daß diese schwer verletzt in's Krankenhaus gebracht werden mußte.

Bremen, 2. August. Am Oberbeich sprang ein Arbeiter in die Weser mit der Absicht, seinem Leben ein Ende zu machen. Er wurde jedoch von den in der Nähe befindlichen Personen noch rechtzeitig dem nassem Element entrissen. Raun auf dem Trocknen, machte der Lebensmüde mit dem Bemerken, daß das Leben für ihn doch keinen Werth habe, da er der bittersten Noth anheimgegeben sei, denn Arbeit könne er doch nicht bekommen, den Versuch, sich seinen Rettern zu entziehen und abermals in die Flutgen zu springen. Er wurde aber daran verhindert und seinen Angehörigen zugeführt.

Bremen, 2. August. Der Gesamtverkehr auf den vom Reich subventionirten Linien des Norddeutschen Lloyd nach Ostasien und Australien belief sich im Jahre 1892 auf 69 532 T. im Werthe von 94 430 000 M. gegen 71 242 T. im Werthe von 89 706 000 im Jahre 1891. Auf der ostasiatischen Linie wurden 6880 Personen gegen 6405 im Jahre 1891 und auf der australischen 4999 gegen 5877 befördert. Auf der Deutsch-Ostafrikanische belief sich der Verkehr auf 23 657 T. im Werthe von 17 017 000 M. gegen 21 740 T. im Werthe von 12 897 000 M. im Jahre 1891, während 2082 Personen gegen 1443 im Jahre vorher befördert wurden.

Hamburg, 1. August. Vor Thoreschluß. In letzter Nacht um 12 Uhr trat bekanntlich der um 50 Proz. höhere Zollfuß für alle aus Rußland eingeföhrten zollpflichtigen Waaren ein. Die hiesigen kaufmännischen Kreise mochten nun die krampfhaftesten Anstrengungen, noch im letzten Augenblick eine möglichst große Menge russischer Waaren zum niedrigeren Zollfuß in das deutsche Zollgebiet einzuföhren. Von allen Seiten fand deshalb noch im Laufe des gestrigen Tages eine ungeheure Zufuhr an russischen Waaren statt. Die Brookthorstraße war dicht mit Wagen, der Zollkanal mit schwerbeladenen Schuten bedeckt, die alle russische Produkte in's Zollland schafften. Es war unmöglich, alle Waaren zu expediren. Große Mengen derselben konnten an den Zollämtern nicht zollamtlich behandelt werden und mußten bis heute dort lagern. Hauptsächlich wurden russische Tabake, Oele, Petroleum und dergl. eingeföhrt. Der Gewinn, den einzelne Handelskäufer in Folge des Zollkrieges mit Rußland erzielen, ist ein enormer.

**Bermischtes.**

— Haftentlassung. Der 72jährige praktische Arzt Dr. med. Schmand, der am 8. v. M. auf Grund des § 219 des Strafgesetzbuches, Verbrechen gegen das lebende Leben, zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, ist, wie der „Rdn. Ztg.“ gemeldet wird, in Folge der Vermählungen seines Verheiratheten auf freien Fuß gesetzt worden, da sich sein Gesundheitszustand als unheilbar herausgestellt habe, und der weitere Aufenthalt Schmands im Gefängniß gefahrdrohend für das Leben des Verurtheilten erscheine.

— Verhaftet wurde in Freiburg i. B. ein vermöglicher Kaufmann Poppen wegen Verhülfe zur Aussetzung eines Kindes. Der Verhaftete unterliegt ein Verhältniß, welches nicht ohne Folgen bleibt. Der Plan, das Kind einer Familie in Straßburg abzutreten, scheiterte an der hohen Forberung. Poppen ließ hierauf das Kind durch eine Weibsperson nach Paris bringen; aber auch der Plan, es im dortigen Hinfeltpause unterzubringen, mißlang, worauf das Kind einfach auf die Straße ausgelegt wurde. Außerdem ist eine Klage wegen Verhülfe gegen Poppen anhängig. Er ist aus dem Geschäft, dessen Theilhaber er war, ausgetreten und molite mit den ausbezahlten 30 000 M. eine Reise um die Welt antreten, als ihn sein Schicksal ereilte.

**Standesamtliche Nachrichten**

der Gemeinde Heppens vom 1. bis 31. Juli 1893.

Geboren: Ein Sohn dem Oberschreiber Häfeler, Arbeiter Theeren, Arbeiter Carlisch, Ober-Feuermeistermaat Fischer, Schiffszimmermann Schröder, Kaufmann Dübber, Arbeiter Janßen, Ratrosen Brandt. Eine Tochter dem Arbeiter Prüfer, Raler Kramer, Arbeiter Dietz, Arbeiter Gölzner, Rauermeister Schmidt, Schlosser Rechenbach, Ragaingehilfen Gratias, Schenkwirtz Thumann, Schlosser Wolgast, Stellmacher Jolleritz. Außerdem wurde eine uneheliche Geburt (Anabe) angemeldet.

Aufgeboren: Oberschreiber Borchert und A. S. C. Södemann, beide zu Wilhelmshaven, Schmied B. R. R. Rube und G. C. C. Kraske, beide zu Bant, Zimmermann G. A. Broß zu Heppens und R. F. R. Dempel zu Wilhelmshaven, Schiffszimmermann G. S. G. Winter zu Heppens und S. R. D. Ruchhof zu Bant, Schreiber A. B. Jahn zu Heppens und D. R. E. Marcorde zu Wilhelmshaven.

Scheidlichkeiten: Tischler A. K. B. Klostermann und A. E. C. Harms, beide zu Heppens, Arbeiter F. G. H. Dirnisch und B. R. Dirnisch, beide zu Heppens, Heizer E. G. Uhr und J. O. C. Runjes geb. Engsdart, beide zu Heppens.

Gestorben: Tochter des verstorbenen Grenzaußers Kettenau, 10 J. alt, Tochter des Ralshinbauers Bauer, 1 R. alt, Tochter des Schlossers Grenzclamp, 8 R. alt, Tochter des Bierarbeiters Hoffmann, 4 R. alt, Sohn des Ralmermeisters Drees, 7 R. alt, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Bremen, 14 J. alt, Sohn des Ralshinbauers Weß, 7 R. alt, Sohn der Dienstmagd Richter, 2 R. alt, Sohn des Arbeiters Carlisch, 13 T. alt, Sohn des Formners Kretschmer, 5 R. alt, Tochter des Arbeiters Prüfer, 25 T. alt, Tochter des Arbeiters Dirnisch, 10 R. alt. Außerdem wurde eine Todgeburt (Anabe) angemeldet.

**Schwaffer.**

Freitag, den 4. August: Form. 4,41, Nachm. 5, 3.

**Wilhelmshavener Kleider-Fabrik Louis Leeser, Bismarckstr. 1**

**Grösstes**

**Spezial-Geschäft für alle Herren- und Knaben-Artikel.**

**Anerkannt billigste Preise**

welche auf jedem Gegenstand mit rothen Zahlen vermerkt sind.

**Wulf & Francksen.**

**Reste-Verkauf.**

<p>Ein Posten <b>abgepasser Handtücher</b> Reste von Küchentüchern und Damast-Handtüchern, von denen sich kein geschlossenes Duzend mehr im Sortiment befindet.</p>	<p>Ein Posten <b>weißer und farbiger Beddecken</b> Waffel, Rips- u. Pipubeden, einzelne Stücke, sowie einige etwas angeschmugte Paare.</p>	<p>Ein Posten <b>Damen - Hemden</b> im Schaufenster etwas angeschmugt, sowie einzelne Façons, welche nicht recht verkäuflich sind und in Folge dessen abgegeben werden sollen.</p>	<p>Ein Posten <b>Winter-Damen - Beinkleider</b> aus Cord- und Cöber-Barchend, größtentheils bessere Sachen, farbige Barchend-Beinkleider mit Languetten.</p>	<p>Ein Posten <b>Gardinen - Reste und abgepasste Gardinen</b> einzelne Fenster, sowie im Schaufenster etwas angeschmugte Paare.</p>
---	--	--	--	---

Reste von weißen Baumwollwaaren in Hemdentuch, Shirting, Piqué, Satin, Pely-Piqué, Gelddamast.

Reste von Bett-Zulets, Drell, Bettatlas, Daunentöper, für einzelne Ober- und Unterbetten passend.

Reste von Kattun für Hauskleider, Schürzen, Bettbezüge, Gardinen usw.

In den Verkauf sind die sämtlichen seit 2 Jahren angesammelten Reste eingeschlossen und befinden sich darunter viele Artikel, welche hier nicht einzeln aufgeführt werden können.

Die Restpreise sind außerordentlich billig und wird darauf kein Rabatt mehr gegeben.

In dem zur Zwangsversteigerungsmasse der Ehefrau des Kaisers Bäge zu Belfort gehörigen, an der Genossenschafts-Gaushofe dafelbst belegenen Hause sind auf gleich oder später

**2 Unterwohnungen und 3 Oberwohnungen zu vermieten.**

Reuende, 1. August 1893.

Der Verwalter:  
**J. Cerdas,**  
Auktionator.

**Zu vermieten**

eine kleine schöne Oberwohnung mit Stall zum 1. September. Miethpreis 120 M.  
**Fr. Janssen, Kopperhörn.**

**Zu vermieten**

eine Stagenwohnung mit Zubehör zum 1. November.  
Gastwirth **Riemand, Königsstraße.**

**Schönes Logis.**

Neue Wilhelmshavenerstr. 65, 1, r.

**Gutes Logis**

für einen jungen Mann. Grenzstr. 59.

**Ein Posten**

85/87 cm breiter

**Bettbezugstoffe**

— gute reelle Waare —  
p. Meter 40 Pf.

**Anton Brust, Bant.**

Prima Kolländer

**Woll-Teppiche**

3/4 groß, p. Stück 4 M. 50 Pf.

**B. H. Bührmann,**  
Wilhelmshaven.

**Oldenburg.**

Am heutigen Tage eröffnete ich neben meiner Schwarz- und Graubrod-Bäckerei eine

**Weissbäckerei und Konditorei.**

Indem ich verspreche, nur gute und schmackhafte Waaren zu liefern, bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Unternehmen übertragen zu wollen.

Oldenburg, den 1. August 1893.

**J. Jürgens, Westerstraße 7.**

Jeden Morgen von 4 Uhr an: Frisches Weißbrod, auf Bestellung frei in's Haus, auch in die entferntesten Stadttheile.

**Geschäfts-Eröffnung.**

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem Hause des Herrn Bädermeisters **Schulz, Kopperhörn, Bismarckstraße 77,** neben Herrn Gastwirth **Decker,** ein

**Barbier- und Friseurgeschäft.**

Indem ich coufante und aufmerksame Bedienung verspreche, bitte ich ein geehrtes Publikum, mein junges Unternehmen unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**J. Fehrmann.**

**A. Diermann**

Oldenburg, Saarenstr. 10.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein **Tabak- und Cigarren-Geschäft.**

Dasselbe bietet Waare in allen Preislagen und empfehle ich besonders eine gute **5 und 6 Pf.-Cigarre.**

Große Auswahl in **langen u. kurzen Pfeifen** Cigarrenspitzen, Portemonnaies etc.

Soeben erschien und ist durch den Verlag der „Münchener Post“ in München zu beziehen:

**Die Sklaven-Aufstände des Alterthums**

von **Ernst Frank.**  
Preis 10 Pfg.

Mit Ausnahme der Rost'schen Broschüre, welcher obige Schrift an wissenschaftlichem Werthe überlegen ist, bildet die Frank'sche Arbeit die einzige, die diese hochinteressante Bewegung vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung behandelt. Die stonometrischen Ursachen der Sklavenaufstände finden wir gerade in unserer Zeit der größten sozialen Konflikte, in der modernen Arbeiterbewegung wieder. Die Arbeiteraufstände in Rom, sie gleichen sich in ihren Ursachen wie ein Ei dem andern.

**Unterstützungs-Verein Schortens.**

Sonntag den 6. August 1893

Abends 8 Uhr

**Versammlung**

im Lokale des Herrn **Aug. Zingel.**  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

**Osternburg.**

Interessenten zur Gründung eines

**Osternburger Volksvereins**

werden gebeten, am **Freitag den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr,** bei **Gastwirth Käse** zu erscheinen.

**Dreiräumige Wohnung**

zum 1. November in Bant zu mieten gesucht. Off. u. X. a. d. Exp. d. Bl. erb.

Verlag des „Vorwärts“ Berl. Volksblatt Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Das zur diesjährigen Kaiserfeier in Aussicht gestellte

**Kunstblatt**

welches bereits in der Kaiserf. Zeitung als Mittelbild gedruckt wurde, ist nunmehr in bedeutend vergrößertem Maßstabe — Plattenhöhe 68:47 cm, Kartongröße 95:73 cm — in feiner Kupferätzung ausgeführt in unserer Verlage erschienen. Das Bild heißt

**Der erste Mai**

und ist dazu angethan, jeden Versammlungsraum, jedes Vereinszimmer der Arbeiter zu verschönern, vor allem wird es für jedes Protestatereheim ein würdiger **Zimmerschmuck** sein. Um dies wohlthätige Kunstblatt auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur **Drei Mark** festgesetzt. Gegen Einendung des Betrages werden Bestellungen von außerhalb portofrei und emballagefrei effektiert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Ade Kollegen!**

Die Spekulation wird fortgesetzt.  
Der Busenfreund.